

Die Bedeutung der kriminologischen Forschung für die Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung

Die sozialistische Kriminologie der DDR hat die Erforschung der Kriminalität als sozialer Erscheinung, ihrer Bedingungen und der Gesetzmäßigkeit ihrer Wirkung zum Gegenstand. Sie erforscht die Kriminalität, ihre Bedingungen sowie ihre Struktur- und Entwicklungsgesetze nicht primär und nicht ausschließlich deshalb, um zurückliegende Ereignisse exakt erklären zu können, sondern vor allem deshalb, um der sozialistischen Gesellschaft und ihrem Staat wesentliche theoretische Grundlagen für eine systematische und umfassende vorbeugende Bekämpfung der Kriminalität durch gezielte Einengung und schließliche Überwindung ihrer Bedingungen zu schaffen¹. Insoweit liefert die sozialistische Kriminologie wesentliche Grundlagen für eine Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung und gehören Fragen einer solchen Prognose zur sozialistischen Kriminologie.

Die gesellschaftliche Entwicklung des Sozialismus stellt die marxistische Gesellschaftswissenschaft vor die Aufgabe, die theoretischen und methodischen Grundlagen der Gesellschaftsprognose auszuarbeiten². Diese generelle Aufgabe muß auch hinsichtlich der Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung gelöst werden. Dabei müssen die von Philosophen, Soziologen und Ökonomen gewonnenen Erkenntnisse über die Gesellschaftsprognostik schöpferisch verarbeitet werden, weil die Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung eine ganze Reihe von Spezifika aufweist. In dieser Hinsicht liegen bisher nur erste bescheidene Ansätze theoretischer Erkenntnisse vor³.

Zum Inhalt der Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung

Für die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie für die praktische Ausarbeitung einer Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung ist die Erkenntnis der sozialistischen Kriminologie richtungweisend, daß die Kriminalität eine gesellschaftliche Erscheinung ist und daß ihre Entwicklung *Gesetzmäßigkeiten statistischen Charakters* folgt. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich für den Inhalt einer solchen Prognose, daß

- Voraussagen darüber, wer wo und wann straffällig wird, nicht möglich sind,
- keine Voraussagen über das künftige Verhalten eines Menschen im Sinne der von der bürgerlichen Kriminologie entwickelten Prognosetafeln möglich sind.

Möglich sind aber Voraussagen mit einem bestimmten und bestimmaren Wahrscheinlichkeitsgehalt über

- die Entwicklungstendenz der Kriminalität,
- die Struktur der Kriminalität,
- Veränderungen im Bedingungsgefüge der Determinanten der Kriminalität,
- Veränderungen in den Funktionen dieser Bedingungen,
- Ballungszentren von Kriminalitätserscheinungen,

¹ Vgl. Buchholz / Hartmann / Lekschas, Sozialistische Kriminologie, Berlin 1966, S. 32.

² Vgl. Walter Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Sozialen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 92 ff.

³ Vgl. Loose / Stiller, „Wie ist eine Prognose der Kriminalitätsentwicklung und -Vorbeugung möglich?“, Staat und Recht 1967, Heft 9, S. 1454 ff.; F. Müller, „Gedanken zur Prognose des Kampfes gegen Kriminalität“, NJ 1967 S. 719 ff.

- den Trend des Kriminalitätsverlaufs,
- die Anzahl der Straftaten (wenn das auch heute infolge des Erkenntnisstandes nicht unmittelbar und sofort möglich ist).

Eine Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung läßt sich nicht allein aus den Erkenntnissen der sozialistischen Kriminologie, Strafrechtswissenschaft und Kriminalstatistik ausarbeiten. Wohl ist die wissenschaftliche Analyse unabdingbare Voraussetzung der wissenschaftlichen Prognose, aber aus den Ergebnissen und Erkenntnissen der Analyse der bisherigen Kriminalitätsentwicklung lassen sich noch keine allseitig begründeten Voraussagen über den zukünftigen Verlauf der Kriminalität ableiten. Wenn es bestimmte soziale Verhältnisse sind, die kriminelles Verhalten ermöglichen, dann wird eben der künftige Verlauf der Kriminalität davon bestimmt, ob und in welchem Umfang diese sozialen Verhältnisse überwunden werden können. Die weitere Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt und damit auch die teilweise oder vollständige Überwindung jener sozialen Verhältnisse und Beziehungen, die bisher kriminelles Verhalten ermöglichten, bzw. die Unmöglichkeit, in der folgenden Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung diese Verhältnisse zu überwinden, läßt sich nicht aus der Analyse der Kriminalitätsentwicklung ableiten. Wie sich in der folgenden Etappe — dem Prognosezeitraum für das Gesamtsystem des Sozialismus in einem Land — die sozialen Verhältnisse gestalten, wird primär bestimmt von den Produktivkräften und den Erfordernissen ihrer allseitigen Entwicklung sowie von dem Klassenkräfteverhältnis zwischen Sozialismus und Imperialismus.

Von Teilprognosen zur Komplexprognose

Soll die Prognose der Kriminalitätsentwicklung, -Vorbeugung und -bekämpfung Angaben mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit enthalten, dann muß sie basieren

- auf der Kenntnis der Struktur- und Entwicklungsgesetze der Kriminalität und ihrer Wirkungs- und Begleitbedingungen;
- auf der Kenntnis, welche dieser Bedingungen durch die Entwicklung des gesellschaftlichen Gesamtsystems des Sozialismus oder seiner wesentlichen Teilsysteme (Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse, Bildungs- und Erziehungssystem usw.) beseitigt werden, so daß das Wirkungsfeld der Struktur- und Entwicklungsgesetze der Kriminalität eingengt wird;
- auf der Kenntnis, welche Bedingungen neu entstehen, die das Wirkungsfeld der Struktur- und Entwicklungsgesetze der Kriminalität erweitern.

Solch eine Prognose ist nur als integrierender Teil der gesellschaftlichen Gesamtprognose möglich und muß von den Wechselwirkungen mit den (wesentlichen) Teilsystemen des gesellschaftlichen Gesamtsystems und ihrer künftigen Gestaltung ausgehen. Sie ist deshalb eine komplexe Prognose und kann nur über Teilprognosen ausgearbeitet werden; sie wird das Produkt einer Vielzahl von Teilprognosen sein⁴. Jedoch ergibt nicht die Summe der Teilprognosen die Komplexprognose; erst die Integration der Teilprognosen auf der Grundlage der tatsächlich existierenden Kopplungen

⁴ Vgl. F. Müller, a. a. O., S. 720.